



NEUSTART JETZT:

Finanziell, wirtschaftlich
und strukturell

Forderungen der 71 bayerischen Landkreise an die neue Bundesregierung

Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr! Immer mehr Aufgaben, überbordende Vorgaben und stetig steigende Ausgaben gefährden die Handlungsfähigkeit der bayerischen Landkreise. Es ist Zeit für entschlossene Reformen durch die neue Bundesregierung, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu retten und die Lebensqualität vor Ort zu erhalten! Grundvoraussetzung, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und den Bürgern eine lebenswerte Zukunft zu bieten, ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Starke Kommunen brauchen eine starke Wirtschaft

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland ist alarmierend und zeigt sich in einer anhaltenden Konjunkturkrise. Hinzu kommen strukturelle Probleme. Der Wirtschaftsstandort Deutschland ist zu teuer, überreguliert und die Infrastruktur in die Jahre gekommen. Außerdem hat der wirtschafts- und klimapolitische Zickzackkurs der letzten Jahre die Unternehmen tief verunsichert. Neben verschlechterten Standortbedingungen wird das internationale Handelsumfeld zunehmend herausfordernd. Auch der Arbeitsmarkt leidet. Die deutsche Volkswirtschaft ist zum „schlafenden Riesen“ mutiert.

Eine starke und stabile Wirtschaft sichert die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Sie ist grundlegend für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben sowie für die Bereitstellung von Infrastruktur, Bildung und Gesundheitsdiensten. Diese Faktoren sind gleichzeitig entscheidend dafür, Unternehmen an Bayern als Standort zu binden. Stimmt die Lebensqualität, bleiben die Unternehmen hier und tragen

zur wirtschaftlichen Stabilität Bayerns bei. Wirtschaftliches Wachstum schafft Arbeitsplätze, garantiert den Menschen ein selbstbestimmtes Leben und ermöglicht den Kommunen Investitionen in Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit. Eine starke und stabile Wirtschaft ist das Fundament für handlungsfähige Kommunen.

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern von der neuen Bundesregierung daher eine verlässliche Wirtschaftspolitik mit massiven Investitionsförderungen, mutiger Deregulierung und einer signifikanten Entlastung der Unternehmen. Hierbei handelt es sich nicht nur um ökonomische, sondern auch gesellschaftliche Notwendigkeiten, um Perspektiven vor Ort zu schaffen und um den sozialen Zusammenhalt zu sichern. Öffentliche Dienstleistungen wie eine solide medizinische Versorgung, attraktive Bildungsangebote und ein funktionierender Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sind entscheidend für die allgemeine Lebensqualität und müssen allen Menschen zugänglich sein – unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land zu Hause sind.

Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen

Die Kommunen tragen über 25 % der Ausgaben, erhalten jedoch nur 14 % der Steuereinnahmen. Diese ungleiche Finanzierung muss dringend angegangen werden. Der Bund muss sich deutlich stärker an der Finanzierung der von ihm geschaffenen und festgelegten gesetzlichen Aufgaben, Standards und Leistungsansprüche beteiligen („Wer anschafft, muss auch bezahlen“). Wir fordern daher eine signifikante Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer auf 6 %.

Abbau von Aufgaben und Standards

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen hängt entscheidend davon ab, dass sie sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Dazu müssen sie von überflüssigen Aufgaben und überhöhten Standards befreit werden. Ihre Entscheidungsspielräume vor Ort sind zu stärken und zu respektieren.

Komplexe, kleinteilige und praxisferne Vorschriften führen zu unnötigem Verwaltungsaufwand, verlängern die Bearbeitungszeiten für Bürger und Unternehmen und erschweren oft flexible Lösungen. Die Bürokratie entsteht jedoch primär im Parlament und den Ministerien, beides Institutionen, die nicht für die praktische Umsetzung der Gesetze verantwortlich sind – diese Aufgabe obliegt den kommunalen Verwaltungsbehörden.

Wir fordern daher schlanke, vollständig digital umsetzbare Rechtsnormen sowie mehr Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung. Der Bund muss die Kommunen, die den Verwaltungsaufwand neuer Vorschriften am besten einschätzen können, intensiv, frühzeitig und auf Augenhöhe in den Gesetzgebungsprozess einbeziehen, beispielsweise durch moderierte Expertenworkshops im vertraulichen Rahmen.

Eine stärkere Fokussierung auf die Kernaufgaben bedeutet auch, dass der Bund keine neuen Aufgaben und Standards zu Lasten der Kommunen schaffen oder bestehende erweitern darf. Wir fordern daher ein Moratorium für neue Aufgaben und Standards. Bei unverzichtbaren Aufgaben und Standards müssen die zusätzlichen Belastungen der Kommunen vom Bund übernommen werden, und zwar nach dem Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“.

Zukunft durch Digitalisierung

Digitalisierung ist ein Schlüsselinstrument zur Bewältigung der vielen gewaltigen Zukunftsaufgaben in unserem Land. Ob Bildung, Gesundheitsversorgung, Verkehrsmanagement oder Verwaltungsdienstleistungen: Digitale Technologien eröffnen effiziente, nachhaltige und innovative Lösungsansätze. Andere EU-Länder haben Deutschland bei der Digitalisierung mittlerweile abgehängt. Mittelmaß auf diesem Feld kann und darf aber nicht der Selbstanspruch eines Spitzentechnologie- und Industriestandorts wie Deutschland sein. Deutschland muss endlich digitalisierungsfreundlich werden, um wettbewerbs- und konkurrenzfähig zu bleiben. Vorschriften, die digitale Prozesse bremsen, gehören konsequent abgeschafft. Die Notwendigkeit, für eine Unterschrift persönlich im Amt zu erscheinen, muss auf das absolut not-

wendige Minimum reduziert werden: „Die Daten sollten laufen, nicht der Bürger!“. Auch die deutschen Datenschutzvorgaben müssen gelockert und an die Standards der führenden digitalen Nationen in Europa angepasst werden. Damit Deutschland die Entwicklungen in den besonders zukunftsweisenden Digitalisierungsfeldern nicht verpasst, braucht es insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz spezielle Experimentierräume für innovative Lösungen, um diese rasch erproben und einführen zu können.

Besonders ländliche Regionen sind auf eine flächendeckende digitale Infrastruktur angewiesen, um für die Menschen und Unternehmen vor Ort attraktiv zu bleiben. Daher müssen die Bundesförderung für den Glasfaseraufbau deutlich aufgestockt und die Förderbedingungen optimiert werden.

Reform der Pflegeversicherung

Im Bereich der professionellen Pflege drohen gravierende Versorgungslücken aufgrund des Arbeitskräftemangels, während gleichzeitig der Bedarf stark ansteigt. Das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) zur Pflegeversicherung sollte in das SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) integriert werden, um die unpraktische Trennung zwischen häuslicher Krankenpflege und Behandlungspflege zu überwinden und die Pflege gegenüber medizinischen Leistungen zu stärken. Die Sektoren-

grenzen zwischen ambulanter und stationärer Pflege müssen aufgelöst werden, und der gesamte Versorgungsbereich vor der professionellen Pflege sollte stärker in den Fokus gerückt werden. Nur durch die Schaffung seniorengerechter und teilhabeorientierter Quartiere kann eine spürbare Entlastung der professionellen Pflege erreicht werden. Bund und Länder sind gefordert, gemeinsam Handlungsspielräume für die Kommunen zu schaffen und diese finanziell angemessen auszustatten.

Sicherung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen

Die Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen steht auf der Kippe! Die von den Landkreisen getragenen Krankenhäuser sind von entscheidender Bedeutung für deren Sicherung, doch das kürzlich beschlossene Krankenhausreformgesetz des Bundes gefährdet genau diese Strukturen. Die erklärten Ziele der Reform – Entökonomisierung, Entbürokratisierung und Qualitätssteigerung – werden nicht erreicht und im ländlichen Raum oft ins Gegenteil verkehrt. Die Krankenhäuser sind weiterhin gezwungen, ihre Fallzahlen zu erhöhen, um wirtschaftlich tragfähig zu bleiben. Die neuen Vorhaltebudgets werden diesen Druck nicht mindern, da sie auf Fallzahlen vergangener Jahre basieren. Statt einer Vereinfachung wird die Krankenhausfinanzierung weiter verkompliziert, was zu steigendem Verwaltungsaufwand führt. Die angestrebte Qualitätssteigerung durch Leistungsgruppen und Qualitätskriterien wird insbesondere die Kliniken im ländlichen Raum belasten, die bereits jetzt

mit Defizitausgleichen im zweistelligen Millionenbereich vor nicht lösbaren finanziellen Herausforderungen stehen.

Die bayerischen Landkreise fordern deshalb von der neuen Bundesregierung sofortige finanzielle Unterstützung zur Sicherstellung der Betriebskosten für Krankenhäuser sowie einen Transformationsfonds zur Sicherung der Liquidität. Andernfalls droht ein schleichender Strukturwandel, der die flächendeckende Versorgung, insbesondere in der Notfallmedizin, gefährdet. Die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung erfordern ein grundlegendes Umdenken in der Finanz- und Personaleinsatzplanung. Der Fokus muss stärker auf Gesundheitsförderung und Prävention gelegt werden, anstatt auf Kuration. Zudem sollten wir diskutieren, wie Standards und Qualität gestaltet werden können, denn nicht jede Behandlung muss zwangsläufig von einem Arzt durchgeführt werden.

Reform des Sozialgesetzbuchs

Die gesetzlichen Grundlagen für steuerfinanzierte Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeldgesetz) wurden in den letzten Jahren zunehmend verkompliziert. Hilfebedürftige Menschen müssen oft unterschiedliche Leistungen bei verschiedenen Behörden beantragen, die den Beratungsbedarf kaum noch decken können. Nicht selten müssen Behörden auch Vergleichsberechnungen und Kostenerstattungsverfahren betreiben. Dies führt zu unnötigen Heraus-

forderungen für Leistungsbezieher sowie für Verwaltungsmitarbeiter und Gerichte. Der Bundesgesetzgeber muss die parallelen Zuständigkeiten der verschiedenen Ressorts auflösen, Schnittstellen bereinigen und insbesondere eine einheitliche Grundversicherung für Erwerbsfähige schaffen – inklusive des Wohngeldgesetzes – mit einer zentralen Anlaufstelle (Jobcenter).

Kehrtwende in der Migrationspolitik

Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern eine grundlegende Korrektur der gescheiterten Migrationspolitik vergangener Bundesregierungen. Seit Jahren strömen unkontrolliert zu viele Flüchtlinge nach Deutschland, während zu wenige abgelehnte Asylbewerber das Land wieder verlassen. Damit muss Schluss sein! Die neue Bundesregierung muss die Kontrolle über die Migration zurückgewinnen und sich auf eine effektive Steuerung sowie tatsächliche Begrenzung der Zuwanderung konzentrieren. Unser Ziel lautet: „Weniger Zustrom, mehr Rückführungen!“

Die neue Bundesregierung muss Maßnahmen ergreifen, um den illegalen Asylbewerberzustrom tatsächlich dauerhaft zu begrenzen. Dazu gehören strenge Abweisungen an den EU-Außengrenzen, die Durchführung von Asylverfahren schon in den Drittstaaten genauso wie eine europaweite Harmonisierung von Sozialleistungen. Für die Durchführung der Asylverfahren müssen zentrale Einrichtungen geschaffen werden, die vom Bund betrieben werden. Weiterhin bestehende flüchtlingsbedingte Mehrkosten müssen den Kommunen vollständig erstattet werden. Die Abschaffung des subsidiären Schutzstatus, die Einschränkung des Familiennachzugs zu Geflüchteten, die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten und das Ende freiwilliger Aufnahmeprogramme sind weitere Punkte, die die neue Bundesregierung zügig umsetzen muss. Ferner fordern wir ein klares Bekenntnis zur strikten Trennung von Asyl- und Arbeitsmigration. Insbesondere die Möglichkeit trotz eines abgelehnten Asylantrags dauerhaft zur Arbeitsaufnahme in Deutschland zu bleiben („Spur-

wechsel“), lehnen wir ab. Im Bereich der Aufenthaltsbeendigung fordern die bayerischen Landrätinnen und Landräte von der neuen Bundesregierung die Schaffung von tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen schnellen und konsequenten Vollzug der Ausreisepflicht gewährleisten. Hierzu gehört ein funktionierendes Rückkehrsystem, das auf verbindlichen Abkommen mit den Herkunftsstaaten beruht, aus denen viele Menschen irregulär und ohne jegliche Bleibeperspektive nach Deutschland einreisen.

Das Ausländerrecht ist durch unzählige überstürzte und unausgeglichene Gesetzesänderungen in den letzten Jahren zu einer überkomplexen Rechtsmaterie geworden. Komplizierte Vorgaben, lange Bearbeitungszeiten in den Ausländerbehörden und frustrierte Fachkräfte, die im Heimatland auf ein Einreisevisum nach Deutschland warten, sind die Folge. Dabei ist Deutschland auf eine gut gesteuerte legale Migration insbesondere von qualifizierten Arbeits- und Fachkräften angewiesen, da viele deutsche Unternehmen in einem harten internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe aus aller Welt stehen. Die bayerischen Landrätinnen und Landräte fordern die neue Bundesregierung daher auf, das Aufenthaltsrecht von Grund auf zu entrümpeln und materiell zu vereinfachen.

Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts muss zurückgenommen werden. Die Einbürgerung ist Abschluss und nicht Zwischenschritt eines erfolgreichen Integrationsprozesses.

Gegen ausufernde Bundesgesetze in der Kinder- und Jugendhilfe und weitere finanzielle Belastungen

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein zentraler Bestandteil des sozialen Sicherungssystems, doch übermäßige gesetzliche Ansprüche, Fachkräftemangel und steigende Kosten setzen Kommunen und Jugendämter erheblich unter Druck. Gleichzeitig wächst der Ruf nach öffentlicher Verantwortung, da familiäre Strukturen schwächer werden und der Bedarf an externer Betreuung steigt. Wir müssen die Standards, Anforderungen und Aufgaben in der Jugendhilfe auf ein realistisches Maß reduzieren und die Handlungs- und Steuerungsspielräume erweitern.

Insbesondere fordern wir eine flexiblere Gestaltung des Ganztagsanspruchs im Grundschulalter. So sollten die Angebote der Kindertagespflege insgesamt und diejenigen der Jugendarbeit zumindest in den Ferienzeiten rechtsanspruchs-

erfüllend sein. Die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer muss – wie im Erwachsenenbereich – in staatlicher Verantwortung liegen; allein die Kindeswohlorientierte Begleitung hat einen Jugendhilfecharakter. Gerade in diesem Bereich gilt, dass die in den letzten Jahren geschaffene Komplexität und Kostenintensität von Regelungen einem Realitätscheck unterzogen werden müssen.

Schulbegleitungen sollten aus dem Eingliederungshilferecht herausgelöst und stärker ins Bildungssystem integriert werden.

Insgesamt dürfen die Landkreise nicht als Ausfallbürgen für unzureichend finanzierte soziale Regelleistungen und Förderprogramme fungieren. Neu geschaffene Rechtsansprüche müssen von Anfang an inhaltlich realistisch und finanziell tragfähig gestaltet werden. Daher muss der Bund dringend z.B. die Investitionskosten beim Ganztagsanspruch im Grundschulalter mindestens bis Ende der Ausbauphase 2030 fördern und seine Betriebskostenbeteiligung merklich erhöhen.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Kommunen ist zudem jetzt nicht die Zeit für neue Ansätze einer inklusiven Reform. Das von der Ampelregierung beschlossene neue SGB VIII mit einer Zusammenführung aller Hilfen bei den Jugendämtern würde unabsehbare personelle und finanzielle Konsequenzen für die Landkreise mit sich bringen und darf in dieser Form nicht kommen.

Krisenbewältigung im Verkehr und ÖPNV: Finanzierungsengpässe und Infrastruktur

Die Finanzierung des Verkehrs in Deutschland ist unzureichend. Um unseren Wirtschaftsstandort zu sichern, müssen wir unsere Schienen- und Straßeninfrastruktur dringend sanieren und ausbauen. Das aktuelle Angebot im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kann unter den bestehenden staatlichen Bedingungen nicht aufrechterhalten werden. Verlässlichkeit, Stabilität und Planbarkeit sind

entscheidend für einen funktionierenden ÖPNV. Ein günstiges Ticket nützt nichts, wenn die Busse nicht fahren. Um dem Personalmangel entgegenzuwirken, müssen wir den Zugang zum Busführerschein erleichtern, ausländische Führerscheine anerkennen und die Ausbildungskosten senken. Außerdem sollte der bürokratische Aufwand für die Verkehrsunternehmen deutlich reduziert werden.

Notwendige Reformen für eine praxisnahe Klima- und Umweltpolitik angehen!

Im Bereich der Klima- und Umweltpolitik müssen europäische und nationale Regeln auf ihre Praxisnähe, Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit hin überprüft werden. Dabei sollte der Grundsatz der Subsidiarität, also die Entscheidung auf der niedrigsten möglichen Ebene, im Mittelpunkt stehen. Es bedarf der radikalen Vereinfachung und Reduzierung von Verwaltungsverfahren. Anstelle von detailverliebten Regelungen und Kontrollzwang benötigen wir mehr Flexibilität auf kommunaler Ebene.

Wir fordern vom Bund, den Artenschutz weniger aufwendig auszugestalten und hierzu auf erforderliche Änderungen im EU-Recht hinzuwirken. Um die Handlungsfähigkeit in den Bereichen Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu stärken, muss der Fokus auf einem regionalen Bestandsmanagement liegen. Zudem müssen Ausgleichsmaßnahmen, die für Eingriffe in die

Natur erforderlich werden, zeitlich von den betreffenden Maßnahmen entkoppelt werden, um schneller zu werden.

Wir fordern vom Bund, verlässliche Rahmenbedingungen für den kommunalen Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung zu schaffen. Die Länder müssen in die Lage versetzt werden, eine grundständige Finanzierung der Kommunen sicherzustellen. Zudem sind die Kommunen an den Einnahmen der CO₂-Bepreisung zu beteiligen. Förderprogramme oder Mischfinanzierungsstatbestände lehnen wir entschieden ab.

Wir fordern vom Bund, in einem Sofortprogramm kostengünstige und schnell umsetzbare Maßnahmen zu priorisieren. Beispielsweise kann durch eine sofortige und vollständige Einführung eines europaweiten Verbots der Deponierung von Hausmüll der europaweite CO₂-Ausstoß kurzfristig erheblich gesenkt werden. Die Überlegung der Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel wirkt dem entgegen. Wir lehnen etwaige Vorstöße vor diesem Hintergrund ab.

Kreislaufwirtschaft muss global gedacht werden!

Die Landkreise und ihre öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger garantieren eine langfristig verlässliche und ökologisch sichere Verwertung und Beseitigung der Abfälle zu angemessenen Kosten. Durchbrechungen dieses Systems haben sich nicht bewährt. Aktuell hat Deutschland ein Recyclingsystem, das trotz hohen Verwaltungsaufwands und Kosten keinen Mehrwert für den Verbraucher und Umwelt bietet. Den Wunsch nach vollständig geschlossenen Wertstoffkreisläufen halten wir mit Blick auf die im Verkehr befindlichen Produkte in absehbarer Zukunft für nicht realistisch. Damit funktionierende Wertstoffkreisläufe entstehen können, muss die Ressourcenschonung bereits bei der Produktgestaltung beginnen.

Wir fordern vom Bund, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die Hersteller stärker in die Produktverantwortung zu nehmen und sie angemessen an den Kosten für die Produktsammlung und das Recycling zu beteiligen. Wegwerfartikel, wie Einweg-E-Zigaretten, muss der Bund verbieten.

Wir fordern vom Bund, das bestehende Duale System grundlegend zu reformieren. Die Zuständigkeit für sämtliche wertstoffhaltige Abfälle, einschließlich aller Verpackungen, muss auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen werden. Durchbrechungen dieses Grundsatzes in der Vergangenheit haben sich nicht bewährt.

In Bezug auf die Suche nach einem atomaren Endlager stellen wir fest, dass die Dauer des Suchprozesses unter veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen einen

sicherheitsrelevanten Faktor darstellt, dem ein höheres Gewicht beigemessen werden muss. Wir fordern zudem vom Bund, den Prozess der Endlagersuche durch gesetzliche Anpassungen und dem schnellen Ausschluss geologisch ungeeigneter Regionen deutlich zu beschleunigen.

Technologieoffener Umbau des Energiesystems bringt Standortvorteile!

Wir treten für einen technologieoffenen, mengenbezogenen und gesteuerten Ausbau erneuerbarer Energien (EE) ein. Der derzeitige Wildwuchs sowie fehlende sektorübergreifende Energiekonzepte führen zu einer Kostenexplosion und schaden der Wirtschaft und den Bürgern. Die Konzepte für den Umbau des Energiesystems durch erneuerbare Energien müssen zudem stärker an den regionalen Gegebenheiten, den volkswirtschaftlichen Gesamtkosten sowie realistischen Zeithorizonten orientiert werden. Aktuell mangelt es nicht am Zubau erneuerbarer Energien, sondern an der notwendigen Verteilung, Speicherung sowie der sektorübergreifenden Verwertung volatiler Erzeugungsmengen. Der Ausbau der Erneuerbaren darf nicht abgewürgt, sondern muss örtlich und zeitlich besser organisiert und abgestimmt werden.

Wir fordern vom Bund, den aus dem Ruder laufenden Energiekosten wirksam zu begegnen, indem er einen stärkeren Fokus auf dezentrale Lösungen legt. Mit einer technologieoffenen Herangehensweise, mehr kommunaler Steuerung, regionalisierten EE-Ausbaukorridoren und Speicherstrategien, Sektorenkopplung und der Synchronisierung des EE-Zubaus mit dem Netzausbau werden Infrastrukturkosten effektiv gesenkt und ein verlässliches Investitionsumfeld geschaffen.

Wir fordern vom Bund, sich für einen resilienten, akzeptanzorientierten und gleichmäßigen EE-Ausbau auf Grundlage eines sektorübergreifenden Gesamtkonzepts einzusetzen, die EEG-Förderung in regionalisierter Form fortzuführen und Energiegemeinschaften nach EU-Recht umfassend zu ermöglichen.